

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.07.2022, Nr. 150, S. 20

Die EEG-Umlage ist Geschichte

Am Freitag fällt die Abgabe für den Ausbau von Ökostrom weg. Der Strompreis wird dennoch kaum sinken.

Von Jan Hauser, Frankfurt

Jeder Haushalt hat in Deutschland zwei Jahrzehnte lang für den Ausbau des Ökostroms gezahlt. Nach 22 Jahren verschwindet an diesem Freitag die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit dem Jahreswechsel noch 3,72 Cent je Kilowattstunde gekostet hat. Mit dem Juli enden so die teuren Zahlungen, mit denen die rot-grüne Bundesregierung Deutschland zum Ökostromland machen wollte. Hier sind die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Wendepunkt.

Warum fällt die EEG-Umlage weg?

Die Stromkosten sollen sinken. Das vergünstigt das heimische Laden von Elektroautos am Stromnetz oder den Betrieb einer Wärmepumpe. Das Ampelbündnis hatte die Abschaffung für das Jahr 2023 geplant, aber angesichts steigender Energiekosten ein halbes Jahr vorgezogen. Das soll Haushalte und Unternehmen entlasten, die die Umlage voll zahlen. Energieintensive Betriebe mussten nur eine reduzierte Umlage zahlen.

Wer zahlt nun für den Ökostrom?

Das sind jetzt alle Steuerzahler. Die Förderung mit festen Zuweisungen für Ökostromanlagenbetreibern finanziert dann vollständig der Bundeshaushalt. Schon im Jahr 2021 hat die Regierung 10,8 Milliarden Euro gezahlt, um die EEG-Umlage auf 6,5 Cent je Kilowattstunde zu deckeln. Sonst wäre sie auf 9,7 Cent gestiegen.

Wie hat es mit dem EEG begonnen?

Die EEG-Umlage wurde im Jahr 2000 eingeführt, um Wind- oder Solaranlagen zu finanzieren, und seither auch regelmäßig angepasst. Im Jahr 2004 sagte der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne): "Es bleibt dabei, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt nur rund einen Euro im Monat kostet - so viel wie eine Kugel Eis." Nun gut, seither sind mehr Ökostromanlagen hinzugekommen, und die Umlage ist stark gestiegen. Nur bei der Kugel Eis mit Kosten von 12 Euro im Jahr ist es nicht geblieben.

Was hat die Abgabe gekostet?

Seit der Einführung im Jahr 2000 hat die EEG-Umlage für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4000 Kilowattstunden im Jahr zusammengerechnet Kosten von 3583 Euro (brutto) verursacht, wie das Vergleichsportal Verivox berechnet hat. Für dieses Jahr prognostizierten die Übertragungsnetzbetreiber Förderkosten von 20,1 Milliarden Euro, die durch die EEG-Umlage und den Bundeszuschuss zu zahlen sind. Je höher der Strompreis an der Börse ist, desto weniger musste der Ökostrom bezuschusst werden. So sollen die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen in diesem Jahr auf einen Gesamtzahlungsanspruch von 33,7 Milliarden Euro kommen, wovon sich 13,6 Milliarden Euro durch Erlöse der Strombörse decken lassen sollen.

Wie viel Geld ist geflossen?

Das ist bisher eine dreistellige Milliardensumme. Die Übertragungsnetzbetreiber weisen vom Jahr 2010 bis zum Mai 2022 Zahlungen der EEG-Umlage in Höhe von 245,5 Milliarden Euro aus. Dazu kommen Ausgaben des Bundes von 10,8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Vermarktungserlöse machen in dem Zeitraum 28,6 Milliarden Euro aus. Für die Zeit von 2010 bis 2009 sind Vergütungen der EEG-Einspeisungen von 47,7 Milliarden Euro angefallen. Im Jahr 2013 sprach der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) im F.A.Z.-Gespräch von Kosten von 1 Billion Euro, auf die sich die Ökostromförderung bis Ende der Dreißigerjahre auch durch zugesagte Einspeisevergütungen summieren könnte. In seiner Überschlagsrechnung war von einem Börsenstrompreis von 4,5 Cent je Kilowattstunde die Rede, der sich länger in dem Rahmen bewegte, aber zuletzt deutlich angestiegen ist. Die genannte Summe ist noch nicht erreicht.

Warum ist die Solarindustrie aus Deutschland abgewandert?

Die Konkurrenz vor allem in China wurde günstiger. Die Förderung war nicht an hiesige Zulieferer gebunden. So mag Deutschland die Solarbranche mitaufgebaut haben. Heimische Betriebe profitieren davon nur anfangs.

Was hat die Förderung gebracht?

Marc Oliver Bettzüge, Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI), sieht Vorteile und Nachteile in der Ausgestaltung der Ökostromförderung. "Ohne die Investitionsgarantien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wären wahrscheinlich nicht so viele Windkraft- und Solaranlagen in Deutschland errichtet worden", sagt der Professor für Volkswirtschaftslehre der F.A.Z. Die Investoren in die Anlagen für die Umwandlung erneuerbarer Energieträger hätten durch die Zusagen einen weitgehend sicheren Profit erwirtschaften können. Vermutlich gab und gibt es dadurch Überrenditen. Die fixe Einspeisevergütung oder später die Marktprämie haben das Risiko abgedeckt und damit sozialisiert. "Eine Lehre aus dem EEG ist, dass der Staat Investitionsgarantien aussprechen muss, wenn sehr schnell, umfangreich und mit staatlich vorgeschriebenen Technologien in den Stromsektor investiert werden soll."

Was lief schlecht?

Bettzüge sieht auf der anderen Seite eine Verzerrung des Marktpreises: Strom habe als Energieträger nicht an Attraktivität gewonnen, was sich auch in der Energiebilanz der vergangenen 20 Jahre zeige. Das ändert sich im Juli mit der Abschaffung. "Der Preiseffekt der Umlage auf den Strompreis ist dann weg, sodass manche Investitionen attraktiver werden", sagt er, der Mitglied im Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung ist. Dann lohnten sich die Elektrifizierung etwa mit Elektroautos oder Wärmepumpen und die Flexibilisierung - zum Beispiel mit Batterien - vergleichsweise mehr als zuvor. Für das Ziel global sinkender Treibhausgasemissionen habe die nationale Ökostromförderung unmittelbar eher weniger geholfen, da der Beitrag des deutschen Ökostroms im europäischen Emissionshandel weitgehend kompensiert worden sein dürfte. Mittelbar habe die deutsche Förderung allerdings in der Anfangsphase der Entwicklung die globalen Technologiekosten gesenkt und damit Voraussetzungen für einen weltweiten Rückgang der fossilen Energienutzung verbessert. Zweifelhaft ist unter Ökonomen, wie gut die Hunderte Milliarden Euro durch die EEG-Förderung angelegt waren. Diese Mittel hätte die Volkswirtschaft auch in ganz andere Bereiche investieren können. Laut Bettzüge werde es wahrscheinlich noch Jahre brauchen, um die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Investitionspolitik abschließend beurteilen zu können.

Sinkt jetzt auch der Strompreis?

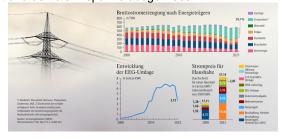
Das wird nur temporär erwartet. Zum 1. Juli darf die Absenkung der EEG-Umlage nicht mit anderen Kosten wie gestiegenen Beschaffungskosten verrechnet werden. Allerdings geht Stadtwerke-Vertreter Ingbert Liebing davon aus, dass die Beschaffungskosten für Strom an den Großhandelsmärkten steigen werden. "Dies wird vermutlich absehbar auch zu steigenden Endkundenpreisen führen", sagt der Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen. Die EEG-Abschaffung wirke preisdämpfend.

Was bringt das einem Haushalt?

Für einen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 3500 Kilowattstunden im Jahr verringert sich die Stromrechnung um 154 Euro im Jahr oder um 77 Euro für das zweite Halbjahr 2022. Durch den Wegfall der EEG-Umlage fällt weniger Mehrwertsteuer an, weswegen die Entlastung auf 4,4 Cent je Kilowattstunde steigt. Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), spricht von kaum mehr als einem Tropfen auf den heißen Stein: "Aktuell zahlen Stromversorger im Großhandel für eine Kilowattstunde Strom viereinhalbmal so viel wie noch Anfang 2021 und fast doppelt so viel wie zu Anfang dieses Jahres."

Soll ich den Stromzähler ablesen?

Das ist empfehlenswert. Ohne Zwischenablesung wird der Zählerstand in der Jahresrechnung geschätzt, wie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen mitteilt. Ratsam sei das vor allem für Menschen, die mit Strom heizen, um den Zählerstand dem Versorger zu melden. Die monatlichen Abschläge für Haushalte ändern sich nicht. Die Senkung wird mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet und dort als Ersparnis ausgewiesen.



Quelle:	Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.07.2022, Nr. 150, S. 20
Ressort:	Seitenüberschrift: Wirtschaft Ressort: Wirtschaft
Branchen-Code:	4900 Energie- und Wasserversorgung
Sic-Code:	S4910 Stromversorgung, Stromerzeugung
Sach-Codes:	ENER Energie

Die EEG-Umlage ist Geschichte

Dokumentnummer: FD12022070150001821953055

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/FAZW 428f5d0535cf0bdfb9227a15dd892a03dc2c7d30

Alle Rechte vorbehalten: (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH